

Dr. Dr. Wolfgang Büchs
BIBS-Fraktion
im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
0531/ 470-2181

Braunschweig, 28. März 2012

BIBS-Fraktion kritisiert eklatante Schieflage in der Sportförderung

Als nicht hinnehmbar erachtet es die BIBS-Fraktion, dass im Sportausschuss am 29.03.2012 den Leistungsschwimmern im Behindertensport des SSC Germania 08 e.V. seitens der Stadt der jährliche Zuschuss in Höhe von 5.000 € gestrichen werden soll (siehe [Ds. 15161/12](#)), den sie in den Jahren davor gemäß gleicher Anträge gewährt hat. Als Begründung gibt die Verwaltung an, die Leistungsschwimmer im Behindertensport seien „keine Leistungsgemeinschaft, deren Trainings- und Wettkampfbetrieb gem. Nr. 3.53 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig unterstützungsfähig wäre“. Es habe sich bei der bewilligten Förderung in den Vorjahren um ein „Versehen“ gehandelt.

Zweierlei Maß

Gleichzeitig soll der Golfclub Braunschweig wie in den Vorjahren erneut mit 5.400 € bezuschusst werden (siehe [Ds. 15160/12](#) und [Anlage](#)), obwohl das ein Verstoß gegen die Sportförderrichtlinien der Stadt darstellt, wonach die Finanzkraft des Vereins und der Mitglieder zu berücksichtigen ist.

In den [Sportförderrichtlinien der Stadt](#) heißt es:

2. Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen

[...]

2.6 Der Antragsteller muss alle weiteren Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben.

2.7 Der Antragsteller muss nachweisen, dass Eigenmittel und Eigenleistungen in einem angemessenen Verhältnis zur beantragten Zuwendung und zur eigenen Finanzkraft eingesetzt werden. [...]

Der Golfclub Braunschweig verlangt jedoch von seinen Mitgliedern neben einer Jahresgebühr zwischen 1000.- und 1500.- Euro ein „Eintrittsgeld“ sowie eine Investitionsumlage von ca. 6000.- Euro. Daher ist davon auszugehen, dass der Golfclub Braunschweig nicht auf öffentliche Mittel angewiesen ist, die sozialen Zwecken dienen sollen.

BIBS-Ratsherr Wolfgang Büchs: „Die Streichung der Förderung des Behindertensports ist ein völlig falsches Signal, da schon allein der qualifizierte Trainer mehr als das Doppelte kostet. Die Schieflage der Sportförderung wird noch

eklatanter, wenn gleichzeitig ein Golfclub gefördert wird, der schon von der Mitgliederstruktur her sicherlich keine Unterstützung aus einem der städtischen Sozialtöpfe bedarf.“

Die BIBS-Fraktion kann dem nicht zustimmen und fordert eine andere Gewichtung der öffentlichen Bezuschussung.

Gez.
Dr. Dr. Wolfgang Büchs
BIBS-Ratsherr

Ergänzend sei auf folgenden Sachverhalt verwiesen:

Das Behindertenleistungsschwimmen hat in letzter Zeit große Probleme den Bestand an Leuten zu halten (vor allem ältere und sehr junge):

- a) wegen der Unsicherheit bzgl. des Fortbestandes des Nordbades (wegen des Spaßbadbaus)
- b) viele Behinderte (die selbst nicht mobil sind) können die Transportkosten (Behindertentaxi) nicht mehr tragen, für die es früher offenbar einen Zuschuss gab.

In der Vorlage der Verwaltung ([Ds. 15161/12](#)) heißt es:

„Die Leistungsschwimmer im Behindertensport sind keine Leistungsgemeinschaft, deren Trainings- und Wettkampfbetrieb gemäß Nr. 3.53 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig unterstützungsfähig wäre. Im Rahmen einer internen Prüfung hat die Verwaltung festgestellt, dass mit dem Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien kein Ermessensspielraum für eine Förderung gegeben ist.“

[Sportförderrichtlinie der Stadt](#) Nr. 3.53:

„Die Stadt kann für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften eine Zuwendung gewähren. Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt.“